

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr: A 20/0018/WP15
Federführende Dienststelle: Kämmerei		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:
		Datum: 10.03.2005
		Verfasser:
<p><b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2003- Kenntnisnahme von Mehrausgaben</b></p>		
Beratungsfolge:		<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz
07.06.2005	FA	Kenntnisnahme
15.06.2005	Stadtrat	Entscheidung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten**

Siehe Anlage

**Maßnahmenbezogene Einnahmen**

Siehe Anlage

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 82.203.668,95 Euro

im Vermögenshaushalt von 139.900.088,87 Euro

gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

In Vertretung:

Witt

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
im Verwaltungshaushalt von 82.203.668,95 Euro  
im Vermögenshaushalt von 139.900.088,87 Euro  
gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis.

Dr. Linden

**Erläuterungen:**

Gemäß § 82 GO NRW sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Genehmigung durch den Kämmerer dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist beigelegt.

Die Zusammenstellung enthält

im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von 82.203.668,95 Euro

im Vermögenshaushalt Mehrausgaben von 139.900.088,87 Euro.

Wenn eine Dienststelle oder ein Dezernat die Genehmigung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe beantragt, wird neben der Unabweisbarkeit der Ausgabe geprüft, ob eine Deckung in entsprechender Höhe vorhanden ist. In der Regel muss die Deckung von dem Fachbereich bereitgestellt werden, für dessen Aufgabenerfüllung die über- oder außerplanmäßige Ausgabe geleistet wird.

Ist dies nach dem Ergebnis der Prüfung nicht möglich, muss die Deckung durch Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Fachbereichen sichergestellt werden oder durch allgemeine Deckungsmittel gewährleistet sein.

**Anlage/n:**

**Liste über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)**